

Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 20 Freitag, den 17.05.2019

Das Freibad am Schellenberg hat seit Samstag, 11. Mai 2019, ab 09.00 Uhr wieder seine Pforten geöffnet

Das Freibad ist folgendermaßen geöffnet:

- in den Monaten Mai bis August von 09.00 Uhr bis 20.30 Uhr
- im Monat September von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr (bei schlechter Witterung entscheidet der diensthabende Schwimmmeister über eine Abweichung)

!!Neu in den Monaten Juni bis August!! Hier öffnet das Freibad jeweils montags, mittwochs und freitags für Frühschwimmer bereits um 06.30 Uhr.

Über weitere Aktionen informiert die Stadtverwaltung gesondert.

Das Bäderteam der Stadt Donauwörth wünscht eine schöne Badesaison!

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Donauwörth einschließlich des Eigenbetriebes "Stadtwerke Donauwörth", dem Regiebetrieb "ÖPNV-Stadtbus Donauwörth" und der Stiftungen für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Stadtrat Donauwörth am 11.04.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

- Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt
 - im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 69.314.400 € dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 63.347.600 € und dem Saldo (Jahresergebnis) von 5.966.800 €
 - 2. im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 65.292.700 €

| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von | 56.135.200 € 9.157.500 € |
|---|--|
| aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von | 8.763.000 € 40.445.000 € -31.682.000 € |
| aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von | 0 € 1.035.400 € - 1.035.400 € |
| und dem Saldo des Finanzhaushalts von | - 23.559.900 € |
| ab. | |

II. Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Stadtwerke Donauwörth" für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

| im Erfolgsplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge von dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und dem Saldo (Jahresergebnis) von | 6.128.000 € 6.383.500 € - 255.500 € |
|---|---|
| im Vermögensplan mit den Einnahmen von den Ausgaben von | 6.246.200 € 6.246.200 € |

III.Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes "Stadtbus Donauwörth" für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt. Der

optimierte Regiebetrieb wird analog nach dem Regularium der BayEBV geführt, soweit nicht rechtsformspezifische Anpassungen erforderlich sind.

Er schließt

ab.

| im Erfolgsplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge von dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und dem Saldo von | 1.019.600 € 1.019.600 € 0 € |
|--|-----------------------------------|
| im Vermögensplan mit den Einnahmen von den Ausgaben von | 0 € 0 € |

ab.

IV. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Stiftungen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

| 1. im Ergebnishaushalt mit | |
|--|----|
| dem Gesamtbetrag der Erträge von 26.900 € | |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 26.900 € | |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von | 0€ |

| 2. im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von | 24.700 € 24.700 € 0 € |
|---|-----------------------------|
| aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von | 0 € 0 € 0 € |
| aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von | 0 € 0 € 0 € |
| und dem Saldo des Finanzhaushalts von | 0€ |

ab.

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- (2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Stadtwerke Donauwörth", des optimierten Regiebetriebes "Stadtbus Donauwörth" und des Haushaltsplans der Stiftungen sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 350.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Stadtwerke Donauwörth", des optimierten Regiebetriebes "Stadtbus Donauwörth" und des Haushaltsplans der Stiftungen werden nicht festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 430 v.H. b) für die Grundstücke (B) 380 v.H.

Gewerbesteuer 370 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 4.300.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.05.2019 Gesch.-Nr. 200 – 027-941/1 die Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 kann gemäß Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Donauwörth, Stadtkämmerei, Zimmer 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag mit Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Stadt Donauwörth Armin Neudert Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Combinierten Stiftung Donauwörth für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Stadtrat Donauwörth am 11.04.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

| im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und dem Saldo (Jahresergebnis) von | 16.300 € 21.400 € - 5.100 € | |
|---|-----------------------------------|---|
| im Finanzhaushalt a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von | 11.500 € 11.500 € 0 € | |
| b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von | 0 € 0 € 0 € | |
| c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von | 0 € 0 € 0 € | |
| d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von | 0 = | € |
| ab. | | |

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Die Regierung von Schwaben hat als Rechtsaufsichtsbehörde, mit Schreiben vom 27.06.1985, Gesch.-Nr. 241-1222.2/71, festgestellt, dass eine Genehmigung der Haushaltssatzung nicht erforderlich ist.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 kann gemäß Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Donauwörth, Stadtkämmerei, Zimmer 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag mit Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Stadt Donauwörth **Armin Neudert** Oberbürgermeister

Bürgertelefon

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

Stadtbibliothek

Über 35.000 Medien (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Brett- und Konsolenspiele, Hör-CDs und e-Books) gibt es aus unserem Sortiment zu entleihen. Besuchen Sie unseren Web-Katalog auf www.donauwoerth.de, dort können Sie rund um die Uhr Medien suchen, vorbestellen, Ihr Leserkonto einsehen und Medien selbstständig verlängern.

Auf der Plattform www.onleihe-schwaben.de sehen Sie das umfangreiche digitale Angebot in Form von e-Books, e-Audios und e-Papers und können dann ihre gewünschten Titel auf Ihren PC, Tablet oder mp3-Player herunterladen.

Stadtbibliothek Donauwörth | Reichsstraße 32 | 86609 Donauwörth Tel.: +49 906 23320 | E-Mail: stadtbibliothek-donauwoerth@t-online.de

facebook: www.facebook.com/Stadtbibliothek.Donauwoerth

Web: www.donauwoerth.de

Öffnungszeiten:

Montag 13.00 – 18.30 Uhr Dienstag 9.00 - 13.00 Uhr 13.00 - 18.30 Uhr Mittwoch 9.00 – 13.00 Uhr Donnerstag Freitag 13.00 – 18.30 Uhr

Jeder 1. Samstag im Monat: 9.00 – 13.00 Uhr

Medienkatalog:

http://webopac.winbiap.de/donauwoerth



Bibliothekskataloge im Internet:
http://www.schwabenfindus.de/
http://www.onleihe-schwaben.de/schwaben



Downloads aus Ihrer Bibliothek DOMINIONS AND MILE DIDINOMER

Stadt Donauwörth Armin Neudert Oberbürgermeister